

## **Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang Kulturvermittlung im Fachbereich 2 - Kulturwissenschaften und Äs- thetische Kommunikation**

### **Inhalt**

§ 1 Aufgaben der Studienordnung .....	48
§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums .....	48
§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums .....	50
§ 4 Studienberatung und Mentoring .....	50
§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit.....	50
§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation .....	52
§ 7 Lehr- und Lernformen.....	52
§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch .....	53
Ergänzende Regelungen für die deutsch-französische Studienvariante .....	53
§ 9 Gegenstand und Ziel der deutsch-französischen Studienvariante .....	53
§ 10 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums .....	54
§ 11 Studienberatung und Mentoring .....	55
§ 12 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit.....	55
§ 13 Masterarbeit und Masterdisputation.....	55
§ 14 Prüfungssprache.....	55
Anlage 1 Module des Masterstudiengangs Kulturvermittlung (Modulhandbuch).....	57
Studienbereich 1: Forschungsprojekt .....	60
Studienbereich 2: Kulturvermittlung .....	61
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste .....	65
Schwerpunktfach: Bildende Kunst .....	65
Schwerpunktfach: Literatur.....	67
Schwerpunktfach: Medien und populäre Kultur .....	68
Schwerpunktfach Musik.....	70
Schwerpunktfach Theater .....	72
Studienbereich 4: Wahlmodul .....	74
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit.....	75
Anlage 1a Module der deutsch-französischen Studienvariante des Masterstudiengangs Kulturvermittlung (Modulhandbuch) .....	76
Für die Beschreibung der jeweiligen Studienbereiche und Module bis auf den deutsch-französischen Studienbereich siehe Anlage 1. ....	81
Studienbereich 4: deutsch-französisches Modul.....	81

Auf der Grundlage des § 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172), hat der Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim am 6.12.2017 die folgende Neufassung der Studienordnung des konsekutiven Masterstudiengangs Kulturvermittlung (abgekürzt: KV) beschlossen.

### **Präambel: Studiengangskonzept – Forschen(d) lernen**

Das Kernstück des Studiengangs Kulturvermittlung bildet die Arbeit an einem theoretisch-praktischen Forschungsprojekt, an dem das selbstständige Forschen erlernt werden soll. Die Arbeit am Forschungsprojekt nimmt ungefähr ein Drittel der gesamten Studienzeit ein. Ziel ist es, den Studierenden die Ausbildung eines eigenen Interessengebiets zu ermöglichen, das intensiv studiert und vertieft werden kann. Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sowie die Projektbetreuung im engeren Sinn dienen dazu, die Herausbildung eines solchen individuellen Profils zu unterstützen und methodisch und fachlich abzusichern und so die Kompetenz zu einer kritischen Kulturvermittlung auszubilden bzw. auf ein anschließendes Promotionsvorhaben vorzubereiten.

Die Themen der Forschungsprojekte bestimmen die Studierenden jeweils selbst. Eine vorläufige Projektskizze ist Gegenstand der Eignungsprüfung. Während des Studiums wird jede/r Studierende in allen Phasen und Aspekten des Arbeitsprozesses intensiv betreut. So lernen die Studierenden, das eigene Interesse im Sinne einer wissenschaftlichen Fragestellung zu formulieren, eine entsprechende Untersuchung bzw. ein Forschungsvorhaben zu konzipieren, den Stand der wissenschaftlichen Forschung im Feld der eigenen Fragestellung zu recherchieren, aufzuarbeiten und sich darin zu positionieren. Sie lernen verschiedene methodische Vorgehensweisen kennen und werden in die Lage versetzt, geeignete Methoden für die eigene Fragestellung anzuwenden und ihre Stärken und Schwächen bzw. ihren Einfluss auf die späteren Ergebnisse reflektieren zu können.

Das Feld der Kulturvermittlung besteht nach dem Hildesheimer Verständnis aus den Schnittflächen, die sich aus Aspekten der Kulturpolitik, dem Kulturmarketing und der Kulturellen Bildung sowie aus den Künsten selbst ergeben. Vermittlung tritt nicht nachträglich zu den künstlerischen Produkten hinzu, sondern muss aus den künstlerischen Prozessen heraus gedacht werden muss. Kunst- und Kulturvermittlung ist somit als integraler Prozess zu begreifen, der alle Aspekte von der künstlerisch-ästhetischen Produktion über die Inszenierung eines Artefakts, seiner Rezeption und Wirkung im Sinne kultureller Selbstbildung bis zu den kulturpolitischen und gesellschaftlichen Rahmungen und deren Zusammenspiel umfasst. Diesem integralen Verständnis von Kunst- und Kulturvermittlung trägt der Studiengang in seiner gesamten Struktur Rechnung.

Für die Betreuung der Forschungsprojekte bedeutet dies, dass die Studierenden über die gesamte Zeit ihres Studiums sowohl von Lehrenden des Instituts für Kulturpolitik als auch von Lehrenden des jeweiligen angewählten künstlerisch-praktischen Schwerpunktfaches (Bildende Kunst, Literatur, Medien / Populäre Kultur, Musik oder Theater) betreut werden. Die Betreuung erfolgt in Form von Kolloquien und Sprechstunden im Umfang von 2 SWS pro Semester.

Im 1. Semester erfolgt für alle Studierende ein einführendes, interdisziplinäres Kolloquium, in dem grundlegende (insbesondere methodische) Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden und in die unterschiedlichen Ansätze der Kultur- und Kunstvermittlung eingeführt wird. Dieses Kolloquium wird von Lehrenden des Instituts Kulturpolitik sowie Vertreter/innen aus den künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfächern gemeinsam gestaltet.

Ab dem 2. Semester erfolgt die Betreuung in getrennten Kolloquien, d.h. in Kolloquien des Instituts für Kulturpolitik und des angewählten Schwerpunktfachs, jeweils im Umfang von 1 SWS pro Semester. Im Institut für Kulturpolitik werden die Forschungsprojekte entsprechend den Schwerpunktsetzungen des Instituts drei großen Richtungen zugeordnet: (auswärtige) Kulturpolitik, Kulturmarketing und Kulturnutzerforschung sowie Kulturelle Bildung.

Die Teilnahme an den Kolloquien sowohl des Instituts für Kulturpolitik als auch der künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfächer ist Pflicht, und zwar unabhängig von der Ausrichtung des Forschungsprojekts (s. §7). Aufgabe und Ziel der Kolloquien ist

- die Betreuung und Weiterentwicklung der Forschungsprojekte und
- die Vertiefung von Kompetenzen im Bereich der Methodik und von Kenntnissen der unterschiedlichen Konzeptionen von Kultur- und Kunstvermittlung sowie deren Diskussion im Kontext kulturwissenschaftlicher Fragestellungen, jeweils aus der Perspektive der einzelnen Fächer.

Die LeiterInnen der Kolloquien sind zugleich die persönlichen MentorInnen der Studierenden, die sie über die Kolloquien hinaus in Sprechstunden beraten. Sie stehen für die Betreuung der Master-Arbeit zur Verfügung bzw. übernehmen, wo im Rahmen des Forschungsprojekts erforderlich, die Vermittlung anderer BetreuerInnen.

In der Regel werden die Forschungsprojekte von einem/r Lehrenden aus dem Institut für Kulturpolitik und einem/r Lehrenden aus dem jeweiligen künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach betreut. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass ein Forschungsprojekt nur von Lehrenden des Instituts für Kulturpolitik bzw. nur von Lehrenden des betreffenden Schwerpunktfachs betreut wird (z.B. bei Forschungsprojekten im Bereich der ausländischen Kulturpolitik oder solchen, die überwiegend kulturwissenschaftlich ausgerichtet sind).

Beispiele für bislang angenommene Projektskizzen sind:

- Events als Strategie der Kulturvermittlung in Museen? Eine Befragung von Besuchern verschiedener Events von Museen
- Anders hören. Eine Untersuchung neuer Aufführungskonzepte für das klassische Konzert
- Theaterpädagogische Workshops für Schülerinnen und Schüler als Mittel des Audience Development?
- Tanz als interkulturelles Kommunikationsmedium. Eine Untersuchung eines binationalen Tanztheaterprojekts mit deutschen und französischen Schülerinnen und Schülern
- Kollaboration und Partizipation. Lesen und Schreiben von Literatur in der digitalen Transformation.
- Kultur und Entwicklung als neue Programmatik der Auswärtigen Kulturpolitik. Eine Untersuchung des Fortbildungsprogramms des Goethe-Instituts für Filmemacher in Afrika.
- Kulturvermittlung im Städtetourismus. Eine Untersuchung am Beispiel neuer, künstlerisch-inszenierter Stadtführungsformate“.

## **§ 1 Aufgaben der Studienordnung**

Die Studienordnung legt in Verbindung mit der Prüfungsordnung den Inhalt des Masterstudiengangs KV fest. Insofern dient sie als Grundlage für die Planung des Studiums seitens der Studierenden und für die Planung des Lehrangebots seitens der beteiligten Institute im Fachbereich 2. Die Studienordnung umfasst darüber hinaus ergänzende Regelungen für die deutsch-französische Studienvariante (s. § 9-15)

## **§ 2 Gegenstand und Ziel des Studiums**

(1) Der Master Studiengang KV führt zu einem wissenschaftlich fundierten Abschluss, der für ein breites Spektrum beruflicher Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen der Produktion von Kunst und Kultur und ihrer individuellen und gesellschaftlichen Rezeption sowie für eine wissenschaftliche Laufbahn, insbesondere in der Kulturpolitik, dem Kulturmanagement und der Vermittlung der Künste (in den Bereichen Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik und Theater) qualifiziert. Der Studiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und bezieht seine Gegenstände aus der Verschränkung kulturpolitischer, kulturorganisatorischer und kulturwissenschaftlicher Themen mit Fragen der Vermittlung von Kunst und Kultur. Kunstvermittlung als Vermittlung der Künste oder als Vermittlung künstlerischer Techniken

und Verfahren bezieht sich auf die verschiedenen Künste und ihre Diskurse und Verfahren. Kulturvermittlung hingegen kann auch kulturelle Phänomene im weiteren Sinne umfassen wie Formen von Alltagskultur oder etwa die Initiierung interkultureller Bildungsprozesse. Zudem zeichnet sich der Master-Studiengang KV durch eine wechselseitige Bezugnahme von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten aus. Die Studierenden erarbeiten sich Kompetenzen in der Analyse, Reflexion und Gestaltung von kulturellen und künstlerischen Vermittlungsprozessen und lernen, komplexe Fragestellungen selbstständig zu bearbeiten und eigene Vermittlungskonzepte zu entwickeln und umzusetzen.

**Ziele des Master-Studiengangs sind im Einzelnen:**

- Sich mit unterschiedlichen Funktionen, Zielen und Zielgruppen von Kunst- und Kulturvermittlung vor dem Hintergrund aktueller kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitischer Diskurse kritisch auseinandersetzen.
- Verschiedene Formate von Kulturvermittlung aus den verschiedenen Bereichen Kunstvermittlung, Kulturpädagogik/Kulturelle Bildung, Audience Development, Kulturmarketing analysieren und evaluieren.
- Verschiedene Forschungsmethoden für die Kulturforschung anwenden lernen und ein stimmiges Forschungssetting für das eigene Projekt entwickeln, durchführen und auswerten.
- Neue Formate von Kulturvermittlung konzipieren unter Einbezug von Impulsen aus der praktischen Auseinandersetzung mit den Künsten.
- In Kooperation mit Praxisinstitutionen aktuelle Probleme und Fragestellungen kennen lernen und Konzepte und Strategien dafür entwickeln.

(2) Kernstück des Studiums bildet die Arbeit an einem selbst gewählten Forschungsprojekt. Die Forschungsprojekte können aus den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement, der kulturellen Bildung oder der (empirischen) Kulturforschung stammen oder aus einem stärker kunstorientierten Bereich der Vermittlung der Bildenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Theaters oder der Medien/Populären Kultur.

(3) Im Studienbereich 2 werden die Module 2.1 „Kulturpolitik“, 2.2 „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ und 2.3 „Kulturmarketing“ studiert. Hier werden die Themen der Forschungsprojekte in einen größeren wissenschaftlichen Kontext gestellt und die Kompetenzen in eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten vertieft.

(4) <sup>1</sup>Für den Studienbereich 3 wählen die Studierenden entsprechend der Ausrichtung ihres Forschungsprojekts ein künstlerisch-wissenschaftliches Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Literatur, Medien und Populäre Kultur, Musik oder Theater). <sup>2</sup>Die zwei Module dieses Studienbereichs zeichnen sich durch die Verschränkung von wissenschaftlichen Seminaren und praktischen Übungen aus. <sup>3</sup>Thematisch geht es im Modul 3.1 „Geschichte der Inszenierung“ um historische Phänomene der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste und der Medien. <sup>4</sup>Im Modul 3.2 werden „Verfahren der Vermittlung“ sowohl künstlerisch-praktisch als auch theoretisch reflektierend behandelt. <sup>5</sup>Durch die Verschränkung von wissenschaftlich-theoretischem und künstlerisch-praktischem Arbeiten wird das Verständnis für künstlerische Prozesse vertieft, die Fähigkeit, kreative und innovative Konzepte für die Vermittlung auf Augenhöhe der Künste zu gestalten, geschult und das Beurteilungsvermögen entwickelt, welche Art der Vermittlung für welche künstlerischen Konzepte und Formate geeignet ist. <sup>6</sup>Zur Stärkung der Interdisziplinarität des Studiengangs ist es möglich, im Studienbereich 3 Lehrveranstaltungen aus den anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Fächern zu studieren, die nicht als Schwerpunktfach gewählt wurden sofern dies durch das Thema des Forschungsprojekts begründet ist. <sup>7</sup>Entsprechende Belegungen sind mit den BetreuerInnen des Forschungsprojekts abzusprechen. <sup>8</sup>Dies bezieht auch die Möglichkeit mit ein, dort Modulabschlussprüfungen abzulegen. <sup>9</sup>Abweichend von den Regelungen der Sätze 6 bis 8 ist die Belegung der Module „Inszenierungen der Gegenwart“, „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang IKM); des Basis- und Aufbaumoduls „Theorie und Praxis des Werkprozesses“ (Studiengang Literarisches Schreiben) sowie des Moduls „Instrumental- und Ensemblespiel“ im Fach Musik nicht zulässig.

(4) Der Studienbereich 4 ist ein Wahlmodul im Umfang von 3 Lehrveranstaltungen. Er bietet den Studierenden die Möglichkeit, a) Grundlagen, die in ihrem jeweiligen Bachelorstudium nicht vermittelt wurden, nachzustudieren und b) inhaltliche Schwerpunkte zu setzen. Gewählt werden kann grundsätzlich aus dem gesamten Lehrprogramm der Universität Hildesheim, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Ausgenommen sind folgende Module:

- „Forschungsprojekt“ (Studiengang KV und IKM) bzw. „Schreibforschungsprojekt“ (Studiengang Literarisches Schreiben),
- „Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung“ (Studiengang KV),
- „Inszenierungen der Gegenwart“ und „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang IKM),
- Basis- und Aufbaumodul „Theorie und Praxis des Werkprozesses“ (Studiengang Literarisches Schreiben) sowie
- „Instrumental- oder Ensemblespiel“ (Studiengänge KV und IKM)

(5) Den Studienbereich 5 bildet eine „Praktische Forschungsarbeit“ bzw. ein „Praktikum“ (siehe § 5).

### **§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in 5 Studienbereiche:

1. Studienbereich Forschungsprojekt (siehe § 7): 42LP / 1 Modul
2. Studienbereich Kulturvermittlung: 32LP / 3 Module
3. Studienbereich Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und der Medien: 24LP / 2 Module
4. Studienbereich Wahlmodul: 12 LP / 1 Modul
5. Praktikum/Praktische Forschungsarbeit: 10LP / 1 Modul

(2) Es sind insgesamt 8 Module zu studieren. In das Studium eingegliedert ist eine berufspraktische oder forschungspraktische Tätigkeit von sechs Wochen Dauer. Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1). In den Modulbeschreibungen des Modulbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungsleistungen von den Studierenden für die Modulprüfungen bzw. die Modulteilprüfungen erbracht werden müssen.

### **§ 4 Studienberatung und Mentoring**

(1) Studienberatung ist ein integraler Bestandteil des Studienganges. Alle im Studiengang hauptamtlich Lehrenden bieten Studienberatung an, insbesondere durch regelmäßige Sprechstunden. Allen Studierenden wird empfohlen, diese Sprechstunde nicht nur zur Vorbereitung von Prüfungen, sondern auch für die Planung des eigenen Studiums und insbesondere für alle fachlichen Probleme und Fragen ihres Studiums zu nutzen.

(2) Die Studierenden beraten sich in Fragen zur Studienorganisation und der eigenen Schwerpunktsetzung möglichst kontinuierlich mit den MentorInnen ihres Forschungsprojekts; diese Beratung geht von der Betreuung des jeweiligen Forschungsprojekts aus, auf das die gesamte Studienplanung bezogen wird. Angezielt ist eine individuelle und kontinuierliche Beratungs- und Betreuungsbeziehung zwischen MentorInnen und Mentee über das gesamte Studium hinweg, die im Regelfall zu Beginn des zweiten Semesters etabliert sein sollte und in die Betreuung der Masterarbeit mündet. Ein Wechsel der MentorInnen ist möglich. Im Institut für Kulturpolitik wird zu Beginn des Studiums jedem Studierenden ein Mentor / eine Mentorin zugeteilt. In den Schwerpunktfächern sind die jeweiligen LeiterInnen der Kolloquien die MentorInnen.

### **§ 5 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit**

(1) Zum Studium gehört ein sechswöchiges berufsorientierendes Praktikum bzw. eine sechswöchige Praktische Forschungsarbeit. Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden

eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsfelder zu vermitteln; sie sollen soziale und betriebliche Strukturen in Kultur- und Medieneinrichtungen kennen lernen und wissenschaftliche Fragestellungen in der Praxis überprüfen. Statt eines berufsorientierenden Praktikums kann auch eine forschungsorientierte praktische Arbeit in Kooperation mit einer oder mehreren außeruniversitären Institutionen durchgeführt werden. Eine solche Praktische Forschungsarbeit steht in thematischem Zusammenhang mit Aspekten des Forschungsprojekts (Studienbereich 1). Gegenstand ist z.B. die Durchführung einer empirischen Feldforschung außerhalb des universitären Rahmens, die Beobachtung von künstlerischen oder kulturvermittelnden Prozessen, die Durchführung eigener künstlerischer Forschungsprojekte in außeruniversitären Institutionen oder Forschungsaufenthalte an entsprechenden (ausländischen) Forschungsinstituten. Die Praktische Forschungsarbeit wird in Anbindung an institutionelle Zusammenhänge durchgeführt.

## (2) Praktikum

1. Das Praktikum wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. In der Regel suchen sich die Studierenden ihre Praktikumsstelle selbst; die/ der Beauftragte für den Studienbereich Praktikum des Instituts für Kulturpolitik im Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation ist ggf. behilflich.
2. Ein Praktikumsbericht über die gesamten 6 Praktikumswochen schließt das Praktikumsmodul ab. Dieser stellt eine Reflexion des Praktikums im Umfang von 3000 Worten dar, enthält eine Bescheinigung der Praktikumsinstitution sowie folgende Angaben:
  - a) eine kurze Beschreibung der Institution (Projekte, Abteilung, usw.),
  - b) eine kurze Beschreibung der während des Praktikums wahrgenommenen Aufgaben (dazu gehört insbesondere die Beschreibung von organisatorischen und kommunikativen Prozessen, von aufgetretenen Problemen und erzielten Ergebnissen),
  - c) eine Darstellung der gewonnenen Erfahrungen sowie eine kritische Wertung des Praktikums, insbesondere in Bezug auf die Anwendbarkeit der Studieninhalte und eine Auswertung des Praktikums in Hinblick auf eigene Forschungsfragen.

Der Praktikumsbericht ist eine kritische Reflexion vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes. Das Praktikum wird erst mit dem Praktikumsbericht abgeschlossen. Der Praktikumsbericht ist mit dem Praktikumszeugnis bei der/dem Praktikumsbeauftragten einzureichen.

3. Das Praktikum wird durch eine Bescheinigung der/des Praktikumsbeauftragten bzw. der Mentorin/ des Mentors nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben.

## (3) Praktische Forschungsarbeit

1. Die Praktische Forschungsarbeit wird in der Regel während der vorlesungsfreien Zeit absolviert. Das Forschungsvorhaben wird zusammen mit dem Mentor/der Mentorin des Forschungsprojekts von den Studierenden entwickelt und vorbereitet. Die Durchführung erfolgt in eigener Verantwortung.
2. Eine schriftliche Reflexion über die Praktische Forschungsarbeit im Umfang von 3000 Worten schließt das Modul ab. Sie enthält Angaben zu folgenden drei Arbeitsphasen:
  - a) Konzeptionsphase: Formulierung des Forschungsinteresses, Entwicklung der Fragestellung, Beschreibung des Settings der Forschungsarbeit sowie des methodischen Rahmens
  - b) Durchführungsphase: Bericht der durchgeführten Forschungsarbeit, Ergebnisermittlung
  - c) Auswertungsphase: Rückbezug der Ergebnisse auf die Ausgangsfrage, Darstellung der für das Forschungsprojekt gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse, Kritik und Schlussfolgerungen.

Die schriftliche Reflexion ist beim Mentor/der Mentorin des Forschungsprojekts einzureichen.

3. Die Praktische Forschungsarbeit wird durch eine Bescheinigung des Mentors/der Mentorin nachgewiesen.
4. Alles Weitere regelt die Praktikumsordnung für die Masterstudiengänge Kulturvermittlung, Inszenierung der Künste und der Medien und Literarisches Schreiben.

### **§ 6 Masterarbeit und Masterdisputation**

(1) Die Arbeit am jeweiligen Forschungsprojekt mündet in der Masterarbeit. Sie soll in der Regel im Anschluss an das dritte Studiensemester geschrieben werden. Vorbereitung und Begleitung der Masterarbeit erfolgt durch die MentorInnen des Forschungsprojekts. Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechzehn Wochen. Näheres ist in PO §§ 24ff. geregelt.

(2) Nachdem die Masterarbeit von den Prüfenden begutachtet ist, wird eine Masterdisputation durchgeführt. Gegenstand der Masterdisputation ist die Masterarbeit. Die Studierenden nehmen hier zuerst in einem ca. 15minütigen Vortrag zu den Einwänden und sonstigen Darlegungen der Gutachten Stellung und diskutieren dann mit den Prüfern zusammen maximal 30 Minuten über die damit angesprochenen und weitere mit der Thematik der Masterarbeit verbundene Fragen. Sie sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein wissenschaftliches Gespräch als eigenständige Gesprächspartner zu führen.

### **§ 7 Lehr- und Lernformen**

(1) Das Forschungsprojekt bildet den Kern des Masterstudiengangs KV. Die Studierenden bewerben sich mit einem Untersuchungsthema und einer wissenschaftlichen Fragestellung, zu deren Untersuchung ggf. auch künstlerische Mittel und Verfahren eingesetzt werden können. Die Themen können aus dem Bereich der Kulturpolitik, des Kulturmanagements/Kulturmarketing, der Kulturellen Bildung oder der Vermittlung der Künste kommen. Das Forschungsprojekt wird über die Dauer des Masterstudiums bearbeitet. Es mündet in die Masterarbeit und wird mit einer Disputation der Masterarbeit abgeschlossen. Die Veränderung des Themas oder der Fragestellung im Laufe des Masterstudiums ist mit dem Einverständnis der MentorInnen möglich.

In der Regel werden die Forschungsprojekte und damit auch die Masterarbeiten sowohl von einem/r Lehrenden aus dem Institut für Kulturpolitik als auch von einem/r Lehrenden aus dem angewählten künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach betreut. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass ein Forschungsprojekt nur von Lehrenden des Instituts für Kulturpolitik bzw. nur von Lehrenden des betreffenden Schwerpunktfachs betreut wird (z.B. bei Forschungsprojekten im Bereich der ausländischen Kulturpolitik bzw. solchen, die überwiegend kunstwissenschaftlich ausgerichtet sind). Die Teilnahme an den Kolloquien sowohl des Instituts für Kulturpolitik als auch des jeweiligen Schwerpunktfachs ist in jedem Fall verpflichtend.

Die MentorInnen erarbeiten mit dem/r Studierenden ein Programm, nach dem die Forschungsfrage entwickelt und bearbeitet werden kann. Die Betreuung findet in Kolloquien statt. Die Kontaktzeit umfasst 2 SWS pro Semester, der workload beträgt über die vier Semester Studiendauer, einschließlich Masterarbeit und Masterdisputation, 42 LP.

Im Rahmen des Forschungsprojekts können eigene künstlerische Projekte erarbeitet und umgesetzt werden, die im Horizont der Forschungsfrage stehen und in wechselseitiger Reflexion mit den wissenschaftlich-theoretischen Arbeiten entwickelt werden. Dabei stehen die verschiedenen Ansätze von „Kunst als Forschung“ im Zentrum.

(2) Vorlesungen vermitteln grundlegende Kenntnisse über Grundprobleme, Fachgebiete, Epochen oder Theorien der einzelnen Fächer oder erschließen speziellere Themen und Fragestellungen aus einzelnen ihrer Gebiete. Sie haben zum Teil interdisziplinären Charakter, d. h. sie werden ggf. von Lehrenden verschiedener Fächer gemeinsam durchgeführt.

(3) Seminare dienen der vertieften und exemplarischen Erarbeitung ausgewählter Problem-bereiche aus einem Fachgebiet durch gemeinsame Textlektüre und -interpretation, prakti-sche Übungen und gemeinsame Diskussion. Sie machen mit Grundbegriffen, Methoden und Wissensgebieten des Faches vertraut und führen die Studierenden in entsprechende Ar-beitsweisen an den jeweiligen Gegenständen bzw. in den jeweiligen Bereichen ein.

(4) Übungen vermitteln und erweitern praktische und künstlerische Kompetenzen.

(5) Tutorien begleiten Vorlesungen und Seminare unter studentischer Anleitung und schaffen die Möglichkeit zu „hierarchiefreieren“ Diskussionen über Inhalte und Formen des Studiums.

(6) (Interdisziplinäre) Ringvorlesungen eröffnen die Möglichkeit, Themen und Problemstel-lungen aus der Perspektive unterschiedlicher Lehrender und unterschiedlicher Fächer zu erkunden.

### **§ 8 Erfolgreicher Veranstaltungsbesuch**

(1) Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Regelung, dass die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme grundsätzlich einen eigenen Beitrag von Seiten der/des Studierenden erfordert. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung liegt nur dann vor, wenn im Zuge der Veranstaltung individuell zurechenbare Beiträge geleistet werden (z. B. Kurzreferate, Proto-kolle, schriftliche Hausaufgabe, Sitzungsmoderation, künstlerische oder wissenschaftliche Präsentation oder eine Kombination aus diesen Formen. Näheres regelt §9 der Prüfungs-ordnung).

(2) Die Modalitäten für die Erbringung der Studienleistungen gemäß Absatz 1 legt die Veran-staltungsleitung vor dem oder spätestens zu Veranstaltungsbeginn fest und dokumentiert sie hochschulöffentlich.

(3) Der erfolgreiche Veranstaltungsbesuch wird von der Veranstaltungsleitung schriftlich be-scheinigt und direkt an das Prüfungsamt gemeldet.

(4) Sofern für ein Teilmodul bzw. eine Lehrveranstaltung die Anwesenheitspflicht im Modul-handbuch vorgesehen ist, sind pro Teilnehmendem/r nicht mehr als zwei unentschuldigte Fehltermine erlaubt. Bei Blockveranstaltungen müssen die Teilnehmenden mindestens 80% der Unterrichtszeit anwesend sein.

### **Ergänzende Regelungen für die deutsch-französische Studienvariante**

#### **§ 9 Gegenstand und Ziel der deutsch-französischen Studienvariante**

(1) Die Universität Hildesheim (Fachbereich Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation) und die Universität Aix-Marseille (Sektion „Médiation Culturelle de l'Art) bieten an beiden Hochschulen ein aufeinander abgestimmtes Lehrangebot an, das nach erfolgreichem Abschluss den Erwerb der akademischen Grade Master of Arts (M.A.) im Studiengang „Kulturvermittlung“ an der Universität Hildesheim und Master of Arts (MA) im Studiengang „Médiation Culturelle de l'Art“ an der Universität Aix-Marseille ermöglicht.

Über die in § 2 ausgeführten Gegenstände und Ziele hinaus ermöglicht die deutsch-französische Studienvariante künftigen Kunst- und Kulturschaffenden, sich für Aufgaben des deutsch-französischen bzw. internationalen Kultur- und Kunstaustauschs zu qualifizieren. Der Erwerb von zwei Abschlüssen, die Kenntnis der französischen Sprache und Kultur sowie die nachgewiesene Bereitschaft zu Flexibilität und Mobilität stellen hierfür spezifische Kompetenzen dar. Die deutsch-französische Studienvariante qualifiziert damit auf besondere Weise für Tätigkeiten in den Bereichen internationale Kulturvermittlung, Kulturorganisation und Kulturmanagement.

Die Studierenden der deutsch-französischen Studienvariante verbringen ein Studienjahr an der Universität Hildesheim und ein Studienjahr an der Universität Aix-Marseille. Die Reihenfolge ist offen.



## § 10 Studienbeginn, Studiendauer, Umfang und Gliederung des Studiums

(1) Die deutsch-französische Studienvariante beginnt immer zum Wintersemester. Sie ermöglicht die Wahl des Aufenthaltsorts bei Studienbeginn. Das zweite Masterjahr findet dann im jeweils anderen Land statt. Die Teilnehmer/Innen verpflichten sich daher zu zwei Auslandssemestern an der Partneruniversität. Die Studierenden sind vier Semester lang auch an der Partneruniversität eingeschrieben.

(2) Für die deutsch-französische Studienvariante gilt §3 mit folgender Ergänzung:

Im ersten und zweiten Masterjahr sind jeweils 60 Leistungspunkte zu erbringen. Nur der Nachweis über die 60 Leistungspunkte bis zum 15. September des jeweiligen Jahres berechtigt zum Wechsel an die jeweils andere Universität in das zweite Jahr. Beim fehlenden Nachweis der 60 Leistungspunkte muss die/ der Programmbeauftragte kontaktiert werden. Diese/r entscheidet über weitere Maßnahmen.

(3) Das Studium in der deutsch-französischen Studienvariante gliedert sich in 5 Studienbereiche:

### 1. Studienbereich Forschungsprojekt

Wenn die Studierenden das erste Jahr in Hildesheim verbringen, müssen sie in diesem Studienbereich 12 Leistungspunkte erwerben. Im ersten Semester belegen sie hierzu das Teilmodul 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung. In diesem Teilmodul muss eine Prüfungsleistung erbracht werden. Im zweiten Semester belegen sie ein Projekt-Kolloquium im Institut für Kulturpolitik (Teilmodul 2) und entweder ein Kolloquium im gewählten künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunktfach oder das deutsch-französische Kolloquium (Teilmodul 3). Studierende, die das zweite Jahr in Hildesheim studieren, müssen in diesem Studienbereich 22 Leistungspunkte erwerben. Diese erhalten sie durch das Anfertigen der Masterarbeit und der Disputation (Teilmodul 8)

### 2. Studienbereich Kulturvermittlung (16 LP)

Studierende aus dem ersten und zweiten Studienjahr in Hildesheim erwerben durch den Besuch von vier Lehrveranstaltungen im Studienbereich Kulturvermittlung 16 Leistungspunkte. Der Besuch einer Lehrveranstaltung in Kulturpolitik ist verpflichtend. Es muss eine Prüfungsleistung in einer dieser vier Lehrveranstaltungen erbracht werden.

### 3. Studienbereich Künstlerisches Schwerpunktfach (Bildende Kunst, Literatur, Medien/Populäre Kultur, Musik oder Theater) (12 LP)

Studierende aus dem ersten und zweiten Studienjahr in Hildesheim erwerben durch den Besuch von 3 Lehrveranstaltungen im Studienbereich 3 (Künstlerisches Schwerpunktfach) 12 Leistungspunkte. Es muss eine Prüfungsleistung in einer dieser drei Lehrveranstaltungen erbracht werden.

### 4. Deutsch-französischer Studienbereich (10 LP)

Im deutsch-französischen Studienbereich erwerben die Studierenden 10 Leistungspunkte. Sie müssen drei Veranstaltungen besuchen:

- fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar + deutsch-französisches Kolloquium im Wintersemester (1 SWS) (4 LP)
- interkulturelles Seminar (4 LP)
- Sprachkurs (2 LP)

Den Modulabschluss erwerben die Studierenden im deutsch-französischen Seminar.

### 5. Praktikum/Praktische Forschungsarbeit

Die Studierenden im ersten Studienjahr Hildesheim erwerben durch das Praktikum bzw. die Praktische Forschungsarbeit 10 LP. Für die Studierenden des zweiten Jahres in Hildesheim entfällt das Praktikum.

Eine detaillierte Übersicht gibt das Modulhandbuch (Anlage 1a). In den Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs wird spezifiziert, welche Prüfungsleistungen von den Studierenden zu erbringen sind.

(4) In der deutsch-französischen Studienvariante muss das Forschungsprojekt einen deutsch-französischen, europäischen oder internationalen Bezug haben. Näheres regelt §14.

(5) In den Studienbereichen 2 und 3 wird nur eine Auswahl von Lehrveranstaltungen aus den Modulen von KV studiert und nicht die Module selbst.

(6) Der deutsch-französische Studienbereich ersetzt den Studienbereich 4 „Wahlmodul“. Die Studierenden werden durch sprachliche, interkulturelle und fachbezogene Seminare mit deutsch-französischem Schwerpunkt in ihrem Studium begleitet. Die folgenden Lehrveranstaltungen sind für die Studierenden verpflichtend.

Es werden pro Studienjahr folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Sprachkurs in der jeweiligen Fremdsprache
- interkulturelles Seminar
- fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar + deutsch-französisches Kolloquium im Wintersemester (1 SWS)

### **§ 11 Studienberatung und Mentoring**

Über die in § 4 getroffenen Regelungen hinaus, verfügt die deutsch-französische Studienvariante über eine/n eigene/n Programmbeauftragte/n, der/die für den Ablauf der Studienvariante zuständig ist. Durch regelmäßige Gespräche mit der/dem Programmbeauftragten wird die hochschulübergreifende Studienplanung unterstützt.

### **§ 12 Praktikum bzw. Praktische Forschungsarbeit**

Über die Regelung des § 5 hinaus gilt für die deutsch-französische Studienvariante, dass die Studierenden im 1. Studienjahr ein Praktikum absolvieren müssen, unabhängig vom Studienort. Eine praktische Forschungsarbeit kann nur im 1. Studienjahr in Hildesheim absolviert werden.

### **§ 13 Masterarbeit und Masterdisputation**

Für die deutsch-französische Studienvariante gilt § 6 mit folgender Spezifizierung:

1. Die Masterarbeit bezieht sich innerhalb des jeweils gewählten Schwerpunkts auf eine deutsch-französische bzw. europäische oder internationale Thematik. Dabei sind vier verschiedene Ausrichtungen möglich:

- a) Es wird über ein kulturelles Thema im Partnerland geschrieben (Bsp. über einen französischen Künstler),
- b) Es wird ein deutsch-französischer Vergleich durchgeführt,
- c) Es werden Themen der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands oder Frankreichs bearbeitet,
- d) Es werden binationale, trinationale, europäische oder internationale Projekte untersucht.

### **§ 14 Prüfungssprache**

In der Regel werden die Modulprüfungen sowie die Masterarbeit in der Sprache des jeweiligen Landes abgelegt bzw. verfasst (auf Deutsch an der Universität Hildesheim bzw. auf Französisch an der Universität Aix-Marseille). Wenn die Masterarbeit in Hildesheim mit Betreuer/innen aus Frankreich und auf Französisch geschrieben werden soll, muss die/der Programmbeauftragte vorher schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.

### **§ 15 Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Übergangsvorschriften**

(1) Diese Neufassung der Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hildesheim am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Studiengangs „Kulturvermittlung“ in der Fassung vom 01.10.2014 (Verkündungsblatt Heft 99, Nr. 19/2014) unter Beachtung der Regelung des Absatzes 2 außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium nach einer früheren Studienordnung begonnen haben, setzen ihr Studium nach dieser Neufassung der Studienordnung fort. Auf schriftlichen Antrag an das Prüfungsamt können sie ihr Studium nach der für sie bisher geltenden Studienordnung fortsetzen. In diesem Fall haben sie die Möglichkeit, ihr Studium innerhalb von vier Semestern nach Wirksamwerden dieser Ordnung nach der jeweiligen Studienordnung zu Ende zu führen.

**Anlage 1**  
**Module des Masterstudiengangs**  
**Kulturvermittlung**  
**(Modulhandbuch)**

Eine Liste der Modulverantwortlichen steht online auf den Seiten des Fachbereichs 2 zur Verfügung:

<https://www.uni-hildesheim.de/fb2/studium/kultur-studiengaenge/modulverantwortliche/>Achtung: Die Übersicht für in der deutsch-französischen Studienvariante zu absolvierende Module befindet sich in Anlage 1a.

**Strukturübersicht**

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 8 SWS / 42 LP         8 SWS / 42 LP 8SWS/42P	<b>Modul 1: Forschungsprojekt</b> <b>(Inkl. Masterarbeit und Masterdisputation: 8 SWS/42 LP)</b>
	TM 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: 2 SWS
	TM 2: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS
	TM 3: Kolloquium Schwerpunktfach 2. Semester: 1 SWS
	TM 4: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 3. Semester: 1 SWS
	TM 5: Kolloquium Schwerpunktfach 3. Semester: 1 SWS
	TM 6: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 4. Semester: 1 SWS
	TM 7: Kolloquium Schwerpunktfach 4. Semester: 1 SWS
	TM 8: Masterarbeit und Masterdisputation
Studienbereich 2: Kulturvermittlung 16 SWS/32LP	<b>Modul 1: Kulturpolitik</b> <b>(4 SWS/8 LP)</b>
TM 1: Seminar: Cultural Policy - Konzeptionen von Kulturpolitik	
TM 2: Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung	
<b>Modul 2: Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung</b> <b>(6 SWS/12 LP)</b>	
TM 1: Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung	
TM 2: Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung	
TM 3: Seminar: Kulturnutzerforschung	
<b>Modul 3: Kulturmarketing</b> <b>(6 SWS/12 LP)</b>	
TM 1: Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1	
TM 2: Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2	
TM 3: Seminar: Cultural Entrepreneurship	

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und der Medien	<b>Bildende Kunst</b>	<b>Literatur</b>	<b>Medien und Populäre Kultur</b>	<b>Musik</b>	<b>Theater</b>
12 SWS/24LP	<b>Modul 1: Geschichte der Inszenierung der Künste und der Medien (6 SWS/12 LP)</b>				
	Modul 1: Geschichte der Inszenierung der Bildenden Künste  TM 1: Seminar / Vorlesung: Geschichte / Theorie der Inszenierung von Kunst	Modul 1: Produktion und Inszenierung von Literatur  TM 1: Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung	Modul 1: Geschichte massenmedialer Inszenierungen  TM 1: Seminar: Massenmedialität und Popularität	Modul 1: Geschichte der Inszenierung und Vermittlung von Musik:  TM 1: Seminar Geschichte / Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	Modul 1: Produktion und Reflexion von Inszenierungen  TM 1: Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen
	TM 2: Seminar/Vorlesung: Funktionswandel von Kunst	TM 2: Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM 2: Seminar: Mediengesellschaft	TM 2: Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung	TM 2: Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens
	TM 3: Übung: Konstruktion und Reflexion von Inszenierungsformaten (Praxis)	TM 3: Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM 3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM 3: Übung: Praktische Ansätze der Musikvermittlung /	TM 3: Übung: Produktion von Inszenierungen
	<b>Modul 2: Verfahren der Vermittlung (6 SWS/12 LP)</b>				
	Modul 2: Verfahren der Vermittlung  TM 1: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	Modul 2: Verfahren der Vermittlung  TM 1: Seminar: Verfahren der Vermittlung und Inszenierung von literarischen	Modul 2: Vermittlung massenmedialer Praxis:  TM 1: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	Modul 2: Wahlpflichtmodul Musikpraxis  TM 1: Instrumental- / Ensembleunterricht	Modul 2: Verfahren der Vermittlung  TM 1: Seminar: Theaterpädagogik

		Texten			
	TM 2: Seminar: Künstlerische Vermittlungs- strategien in und mit den Bildmedien	TM 2: Seminar: Kon- zeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermitt- lung, Präsen- tation und Inszenierung der Künste	TM 2: Seminar: Ver- mittlung in Medien und Populärer Kultur	TM 2: Instrumental- / Ensemble- unterricht  Alternativ zu TM 1 und 2 können 2 weitere LV aus Modul 1 stu- diert werden	TM 2: Seminar: Kin- der- und Ju- gendtheater
	TM 3: Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermitt- lungsstrate- gien und - verfahren	TM 3: Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsen- tation der eige- nen Texte	TM 3: Übung: Medienauftrit- te (Praxis in Ver- bindung mit TM1 oder 2)	TM 3: Übung: Ensemble- leitung / En- semblepraxis	TM 3: Übung (in Verbindung mit TM 1 oder TM 2)
Studienbereich 4: Wahlmodul 6 SWS/12 LP	<b>Modul: Wahlmodul (6 SWS/12 LP)</b>				
	TM 1: nach Wahl				
	TM 2: nach Wahl				
	TM 3: nach Wahl				
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische For- schungsarbeit 10LP	<b>Praxismodul (10LP)</b>				

**Studienbereich 1: Forschungsprojekt**

MA Kulturvermittlung Studienbereich 1: Forschungsprojekt <b>Modul 1</b>	
<b>Forschungsprojekt</b>	
Inhaltliche Beschreibung	<p>Die Studierenden arbeiten an eigenen Forschungsprojekten, die aus den Bereichen Kulturpolitik, Kulturmanagement, Kulturelle Bildung, Kulturforschung oder aus dem Bereich der Vermittlung der Künste und Medien oder entsprechenden Überschneidungsbereichen stammen. Eine eigenständige Forschungsfrage der Kulturvermittlung im weitesten Sinne (Kulturpolitik, Kulturmarketing, Kulturelle Bildung, Vermittlung der Künste und Medien) wird an einem konkreten Gegenstand und unter Anwendung verschiedener Methoden erforscht (empirisch-sozialwissenschaftliche, hermeneutische etc.) Dabei können auch künstlerisch-praktischer Methoden oder die Kombination verschiedener Methoden eingesetzt werden. (Beispiele für verschiedene mögliche Forschungsthemen sind auf der Website zu finden).</p> <p>Die Themen der Teilmodule werden individuell von den Projekten der einzelnen Studierenden aus entwickelt. Über die Betreuung und gemeinsame Diskussion der Forschungsprojekte hinaus stehen Fragen bzw. Ansätze im Bereich der Methodik und der unterschiedlichen Konzeptionen von Kultur- und Kunstvermittlung sowie deren Diskussion im Kontext kulturwissenschaftlicher Fragestellungen im Zentrum der Kolloquien.</p>
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, selbstständig ein komplexes Themenfeld zu erschließen und in diesem eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und mit geeigneten Forschungsmethoden zu bearbeiten. Sie bilden ein individuelles Forschungsprofil und vernetzen sich auch außerhalb der Universität Hildesheim mit Personen oder Institutionen, die in den entsprechenden Feldern arbeiten.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Kolloquium Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung 2 SWS / 4 LP (22,5h KStd : 97,5h SSt) <sup>1</sup>
Titel des Teilmoduls 2	Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS / 3 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Kolloquium Schwerpunktfach 2. Semester: 1 SWS / 3 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 4	Kolloquium Institut für Kulturpolitik 3. Semester: 1 SWS / 3 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)

<sup>1</sup> Die Zahlenangaben geben das Verhältnis von Kontaktstunden und Selbststudium in Stunden wieder.

Titel des Teilmoduls 5	Kolloquium Schwerpunktfach 3. Semester: 1 SWS / 3 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 6	Kolloquium Institut für Kulturpolitik 4. Semester: 1 SWS / 2 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 7	Kolloquium Schwerpunktfach 4. Semester: 1 SWS / 2 LP (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Titel des Teilmoduls 8	Masterarbeit und Masterdisputation: 22LP 660 h
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	8 SWS / 42 LP
Kontaktstunden (h)	90 h
Selbststudium (h)	1170 h
Studienleistungen	Präsentation des eigenen Forschungsprojekts TM 1 bis 7: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistung	Masterarbeit und Disputation
Bemerkungen / Voraussetzungen	In der deutsch-französischen Studienvariante ist ein Modulabschluss in TM 1 Pflicht. Das TM wird daher mit 6LP gewertet
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

### Studienbereich 2: Kulturvermittlung

MA Kulturvermittlung Studienbereich 2: Kulturvermittlung <b>Modul 1</b>	
<b>Kulturpolitik</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Aufgaben, Zielen, Steuerungsinstrumenten und institutionellen Strukturen von Kulturpolitik auch im internationalen Vergleich und in ihren Wechselbeziehungen zu anderen Politikbereichen. Kulturpolitische Konzepte und Strukturen werden vor allem vor dem Hintergrund ihrer Auswirkungen auf den Stellenwert von Kunst und Kultur und den Stellenwert von kultureller Bildung und Kulturvermittlung in einer Gesellschaft betrachtet. Themen reichen vom internationalen Vergleich von Cultural Policy Konzepten über Konzeptionen auswärtiger Kulturpolitik bis zur Analyse von Kooperationen der Politikbereiche Kultur- und Bildungs-/Schulpolitik.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden kennen die Strukturen und Verflechtungen der verschiedenen, für Kulturvermittlung relevanten Politikbereiche. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Governance-Modelle im Kulturbereich zu beurteilen und können Auswirkungen kulturpolitischer Konzepte auf Kulturelle Bildung und Kulturvermittlung beurteilen.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Cultural Policy. Konzeptionen von Kulturpolitik: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)



Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	4 SWS / 8 LP 45 h 195 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 2: Kulturvermittlung <b>Modul 2</b>	
<b>Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden reflektieren unterschiedliche Ziele, Funktionen und Herangehensweisen von Kulturvermittlung. Kulturvermittlung wird als Oberbegriff für ein breites Spektrum an Funktionen begriffen, die zwischenkünstlerischer und kultureller Produktion und Rezeption moderieren, die kulturelles Gestalten anregen und Bildungsprozesse ästhetischer und kultureller Kompetenz initiieren. Die Studierenden beschäftigen sich differenziert mit theoretischen Ansätzen der Kulturvermittlung vor allem in Hinblick auf ihre Wirkungen für kulturelle Bildungsprozesse, und entwickeln daraus Qualitätskriterien sowohl auf der strukturellen wie auf der unmittelbaren Vermittlungsebene. Sie entwickeln eigene Zielvorstellungen und eigene Konzepte der Kulturvermittlung. Sie erlernen methodisches Knowhow, um selbstständig Kulturnutzerstudien und Evaluationen von Kulturvermittlungsprojekten durchführen zu können.

Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen unterschiedliche Ansätze der Kulturvermittlung differenziert zu analysieren. Sie kennen die aktuellen Diskurse in der Kulturvermittlung wie etwa den Paradigmenwechsel von der „Kunstübersetzung durch autorisierte Sprecher zu einer dekonstruktivistischen dialogischen Vermittlung“, den Wechsel von der „Produktions- zur Rezeptionsorientierung“ im Kulturmanagement, vom Kunstinstitutionenmanagement zur Moderation interkultureller Prozesse, und sie entwickeln eigene Ziele und Qualitätskriterien für Kulturvermittlung. Sie kennen quantitative und qualitative empirische Methoden der Kulturnutzerforschung und Konzepte und Methoden der Evaluation von Kulturvermittlung und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, strategische, methodisch kontrollierte Konzepte der Kulturvermittlung zu entwickeln sowie eigene Formate der Kulturvermittlung theoretisch zu begründen, zu gestalten und zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theorie und Praxis kultureller Bildung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Kulturnutzerforschung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 2: Kulturvermittlung <b>Modul 3</b>
<b>Kulturmarketing</b>

Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Zielen, Konzeptionen und Strategien von Kulturmarketing, Kultur-PR und Audience Development in Hinblick auf deren Potential, Prozesse von Kunst und Kultur zu initiieren bzw. zu unterstützen. Als eine wesentliche Basis dafür setzen sie sich mit aktuellen Erkenntnissen der Kulturnutzerforschung auseinander und identifizieren neue Forschungsfragen. Sie beschäftigen sich darüber hinaus theoretisch wie praktisch mit Entrepreneuransätzen, um Bedingungen, Risiken und Erfolgsstrategien unternehmerischen Handelns zu begreifen als Voraussetzung für Führungspositionen in der Kulturvermittlung.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, theoretische Ansätze aus dem Kulturmanagement auf eigene Fragestellungen im Bereich Kulturvermittlung zu übertragen ebenso wie Beispiele aus der Praxis des Kulturmanagements anhand vorab herausgebildeter Qualitätskriterien zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie entwickeln die für sämtliche Tätigkeiten der Kulturvermittlung wesentliche Schlüsselkompetenz, unternehmerisch denken und handeln zu können.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur-PR 1: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur-PR 2: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: Cultural Entrepreneurship: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

**Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste**

**Schwerpunktfach: Bildende Kunst**

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Bildende Kunst <b>Modul 1</b>	
<b>Geschichte der Inszenierung der Bildenden Künste</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden untersuchen die historischen Bedingungen, Positionen und Verfahren von Kunst. Dabei steht die Geschichte von Ausstellungen und Werken der Bilden Kunst im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird auch die Geschichte der künstlerischen Selbstinszenierungen analysiert und reflektiert.  Das Material, anhand dessen historische sowie aktuelle Inszenierungsformen und -techniken des Ausstellens untersucht werden, erstreckt sich von Konzeptskizzen bis zu multimedialen Installationen, von Architekturplänen, Fotografien, Bestandslisten und verschiedenen Ausstellungsformaten über Presseberichte, Internetauftritte bis hin zu privaten Aufzeichnungen und Korrespondenzen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit, die verschiedenen Formen institutioneller und künstlerischer Inszenierungen von Ausstellungen historisch zu verorten, zu vergleichen und mittels historiographischer Methoden kritisch zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar / Vorlesung: Geschichte der Inszenierung von Kunst: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar / Vorlesung: Funktionswandel von Kunst: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Konstruktion und Reflexion von Inszenierungsformaten (Praxis): 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in  TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	

Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester
--------------------------------------	----------------

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Bildende Kunst <b>Modul 2</b>	
<b>Verfahren der Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden beschäftigen sich mit Verfahren und Konzepten der Vermittlung, die den institutionellen Inszenierungen der Bildenden Kunst bzw. den künstlerischen Strategien eingeschrieben sind, wobei auch bild- und medienimmanente sowie produktionsästhetische Vermittlungsprozesse untersucht werden (z.B. durch Vermittlungsprogramme für unterschiedliche Zielgruppen, Vortragsreihen, Künstlergespräche, szenografische Entwürfe für Ausstellungen und Museen, Ausstellungskonzept sowie deren Umsetzung).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, methodisch-kritisch die unterschiedlichen Ansätze, Formen und medialen Bedingungen von Vermittlungsstrategien zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu reflektieren. Sie werden befähigt, eigene Konzepte konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren zu entwerfen und kuratorisch bzw. mediengestalterisch zu realisieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im	Jedes Semester

Studienangebot	
----------------	--

**Schwerpunktfach: Literatur**

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Literatur <b>Modul 1</b>	
<b>Produktion und Inszenierung von Literatur</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden werden im Überblick und in der Auseinandersetzung mit exemplarischen Formen in die Geschichte und Technik der Verfahren der Vermittlung von Literatur eingeführt.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die Erscheinungs- und Präsentationsformen von Literatur interdisziplinär (mit Hilfe spezifischer Methoden der Theaterwissenschaften, der Medienwissenschaften und der Kulturvermittlung) in ihren historischen, ästhetischen, sozialen, medialen Kontexten und deren jeweiligen Wechselwirkungen als konturierte Formen kultureller (Selbst-)Inszenierung zu bestimmen, zu analysieren und experimentell zu erproben. Auf der Grundlage von Methoden und Erkenntnissen der Diskursanalyse, Performanzforschung und aus dem Feld der Literaturtheorie wird den Studierenden eine wissenschaftliche Grundierung eines Begriffs von Autorschaft ermöglicht.
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Autorschaft. Theorie, Diskurs, Inszenierung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis): 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung
----------------------

Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung von Literatur	
<b>Modul 2</b>	
<b>Verfahren der Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden erarbeiten in Zusammenarbeit mit einer Institution des Literaturbetriebs (Verlag, Agentur, Literaturhaus, Literaturfestival...) ein Vermittlungskonzept und reflektieren die methodischen Grundlagen
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen, Projekte der Literaturvermittlung wissenschaftlich zu evaluieren, zu kommentieren, zu vergleichen und zu optimieren. Im Anschluss an die in Modul 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten können sie nicht allein die Erscheinungs- und Präsentationsformen von Literatur interdisziplinär als konturierte Formen kultureller (Selbst-)Inszenierung bestimmen, analysieren und experimentell erproben. Sie können darüber hinaus durch die Auseinandersetzung mit etablierten Konzepten der Literaturvermittlung eigene Konzepte erarbeiten und realisieren.
Empfohlenes Semester	1.-4 Semester
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Verfahren der Vermittlung-und Inszenierung von literarischen Texten: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

**Schwerpunktfach: Medien und populäre Kultur**

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Medien und
---

populäre Kultur	
<b>Modul 1</b>	
<b>Geschichte massenmedialer Inszenierungen</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Aufbauend auf grundlegenden Überlegungen zum Charakter der Medialität bzw. der Vermitteltheit der modernen Gesellschaft werden massenmediale Inszenierungen seit der Moderne in ihrem medien- und kulturhistorischen Kontext untersucht. Den Rahmen hierfür bieten Theorien der Massenkünste und der Unterhaltungskultur, die mit historischem Quellenmaterial kurzgeschlossen werden können um die spezifischen Formprozesse der Inszenierung in den Massenmedien und der Populären Kultur herauszuarbeiten.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Vermittelt wird die Fähigkeit, massenmediale Inszenierungsformen differenziert beschreiben und analysieren zu können. Die Studierenden lernen massenmediale Inszenierungen in einen kulturhistorischen und theoriegeschichtlichen Kontext einzuordnen und miteinander zu vergleichen, Darüber hinaus vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der Analyse massenmedialer Inszenierungen in seminarbezogenen Übungen.
Empfohlenes Semester	1.-3.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Massenmedialität und Popularität: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Mediengesellschaft: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM 1 oder 2): 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Medien und populäre Kultur
<b>Modul 2</b>
<b>Vermittlung massenmedialer Praxis</b>



Inhaltliche Beschreibung	Verfahren der Vermittlung sind grundsätzlich medial ausgerichtet. Dabei sind Medien und Populäre Kultur nicht nur Inhalte, die zu einer vermittelnden Praxis herausfordern, sondern auch eigenständige Vermittlungsinstanzen. Sie werden vermittelt und sie vermitteln. Das Modul analysiert und erprobt spezifische Formate und Verfahren der Vermittlung im Feld der Medien und der Populären Kultur im Hinblick auf die Frage, wie jene Vermittlung selbst Teil der ästhetischen Inszenierung ist.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen Möglichkeiten monomedialer und transmedialer Reflexion kennen und werden in die Lage versetzt, selbst ästhetisch-praktische Formen der Vermittlung anzuwenden und weiterzuentwickeln. Hierbei erwerben sie methodische Kenntnisse von partizipatorischen Praktiken und qualitativen Forschungsmodellen.
Empfohlenes Semester	1.-3.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Medien und Populäre Kultur als Vermittler: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM 1 oder 2): 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	6 SWS / 12 LP
Kontaktstunden (h)	67,5 h
Selbststudium (h)	292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

### Schwerpunktfach Musik

MA Kulturvermittlung	
Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Musik	
<b>Modul 1:</b>	
<b>Geschichte der Inszenierung und Vermittlung von Musik</b>	
Inhaltliche	Die Studierenden setzen sich mit der Frage auseinander, wie Musik in

Beschreibung	unterschiedlichen historischen, gesellschaftlichen oder (trans-)kulturellen Kontexten inszeniert, präsentiert bzw. vermittelt wird (TM 1). Sie beziehen diese Formen auf aktuelle Konzepte der Vermittlung und Präsentation von Musik (TM 2) und untersuchen diese in einer eigenen künstlerisch-praktischen Form (TM 3). Neben der klassischen, der populären und der World Music werden dabei insbesondere auch unterschiedliche Formen szenischer und elektronischer Musik berücksichtigt (Musik und elektronische Medien, Musiktheater, Klangkunst, Filmmusik etc.) sowie Fragen der Aufführungspraxis und der Interpretation.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erreichen ein tieferes Verständnis für das Wechselverhältnis zwischen (trans-)kulturellen bzw. gesellschaftlichen Kontexten und der jeweiligen musikalischen Produktion und Präsentation. Sie werden mit Konzepten und Methoden vertraut gemacht, wie diese Beziehung aktiv gestaltet werden kann und lernen die entsprechenden Ansätze auch praktisch umzusetzen.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Geschichte / Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Praktische Ansätze der Musikvermittlung: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin. Die Prüfungsleistung erfolgt aus Teilmodul 1 oder 2.
Bemerkungen / Voraussetzungen	keine
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Musik <b>Modul 2</b>
<b>Wahlpflichtmodul Musikpraxis</b>

Inhaltliche Beschreibung	Erarbeitung von Musikkultur unterschiedlicher Stile und Epochen (Klassik, Jazz / Rock / Pop, World Music / außereuropäische Musik). Praktische Auseinandersetzung mit methodischen, pädagogischen und lerntheoretischen Konzepten zur Vermittlung von Musik in der Arbeit mit musikalischen Gruppen (gemeint sind damit Ensembles und Bands).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen und ihr Verständnis für die technischen, musikalischen und aufführungspraktischen Anforderungen von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen. Sie lernen durch praktische Erfahrung und deren Reflexion verschiedene Ansätze in der Arbeit mit musikalischen Ensembles kennen und umsetzen und werden in die Lage versetzt, selbständig mit musikalischen Gruppen zu arbeiten.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Instrumental- / Ensembleunterricht: 2x1 SWS / 4 LP (1. und 2. Semester; 30 KStd : 90 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Instrumental- oder Ensembleunterricht: 2x1 SWS / 4 LP (3. und 4. Semester; 30 KStd : 90 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Ensembleleitung / Ensemblepraxis: 2 SWS / 4LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlpflichtmodul: alternativ zu TM 1 und 2 werden 2 LV aus Modul 1 (Studienbereich 3) studiert
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 82,5 h 277,5 h
Leistungsnachweise Studium	aktive Teilnahme TM 1, 2: Anwesenheitspflicht
Leistungsnachweise Prüfung	Instrumental- / Gesangsprüfung; alternativ: Modulabschluss entsprechend Modul 1
Bemerkungen / Voraussetzungen	Instrumentale bzw. gesangliche Kenntnisse, die in einer Eignungsprüfung nachgewiesen werden müssen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

### Schwerpunktfach Theater

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Theater <b>Modul 1</b>	
<b>Produktion und Reflexion von Inszenierungen</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Das Modul vermittelt Verfahren der Produktion und Reflexion von Inszenierungen im weiteren Bereich des Theaters. Fragen der Theaterhistoriographie, der Institutionsforschung aber auch des Produktionskontextes werden anhand neuerer Theoriebildung und praktischer Projekte untersucht. Aktuelle künstlerische Positionen werden im Kontext einer theaterhistoriographischen Perspektive reflektiert. Techniken und Bedingungen des Produzierens von Theater untersucht.
Qualifikations- und Kom-	Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, analytische und histori-

petenzziele	ographische Methoden bei der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Inszenierung eigenständig anzuwenden und kritisch zu reflektieren. Sie erlangen die Kompetenz eigene künstlerische Projekte selbst durchzuführen und die Bedingungen dieses Produzierens zu reflektieren.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Vorlesung/Seminar: Produktion von Inszenierungen: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: Produktion von Inszenierungen: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1 sofern Seminar, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

MA Kulturvermittlung Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste: Theater <b>Modul 2</b>	
<b>Verfahren der Vermittlung</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Im Modul wird das Spektrum theaterpädagogischer Arbeitsfelder und Arbeitsweisen ermittelt, beschrieben und reflektiert. Gegenstand der Untersuchung sind sowohl theaterpädagogische Formate der Rezeptionsbegleitung als auch Theaterproduktionen mit nicht professionellen Akteuren. Biografisches, chorisches oder interkulturelles Theater sind hierfür beispielhafte Ansätze. Anhand ausgewählter Beispiele wird zudem die Ästhetik des Theaters für Kinder- und Jugendliche untersucht und im Kontext des zeitgenössischen Theaters verortet. Strategien und Prozesse der Interaktion zwischen Künstlern und jungen Zuschauern in Proben und Aufführungen sind dabei von besonderem Interesse.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden lernen die aktuelle Theoriebildung der Theaterwissenschaft auf die Theaterpädagogik und die Ästhetik des Kinder- und Jugendtheaters anzuwenden. Außerdem erlernen sie die Fähigkeit, die in

	der Theaterpraxis beobachteten Innovationen zu reflektieren und die Theoriebildung der Theaterwissenschaft aus der Perspektive der Theaterpädagogik bzw. des Kinder- und Jugendtheaters voranzutreiben. Dabei erwerben sie die Fähigkeit, eigenständig theaterpädagogische Projekte zu entwickeln, durchzuführen und auszuwerten. Sie werden schließlich befähigt, experimentelle Theaterformen im Kinder- und Jugendtheater anzuwenden.
Empfohlenes Semester	1.-4.
Titel des Teilmoduls 1	Seminar: Theaterpädagogik: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: Kinder- und Jugendtheater: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Übung: (in Verbindung mit TM 1 oder TM 2): 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in TM 1, 2, 3: Anwesenheitspflicht
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

#### Studienbereich 4: Wahlmodul

MA Kulturvermittlung Studienbereich 4: Wahlmodul <b>Modul 1</b>	
<b>Wahlmodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Hildesheim
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit a) Grundlagen, insbesondere im methodischen Bereich nachzustudieren und b) Schwerpunkte zu setzen, indem Themen vertieft studiert oder ergänzende Angebote wahrgenommen werden
Empfohlenes Semester	1.-4. Semester

Titel des Teilmoduls 1	Seminar: nach Wahl*: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Seminar: nach Wahl*: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Seminar: nach Wahl*: 2 SWS / 4 LP (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Kennzeichnung	Wahlmodul
Workload Kontaktstunden (h) Selbststudium (h)	6 SWS / 12 LP 67,5 h 292,5 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben u.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage des Dozenten / der Dozentin
Bemerkungen / Voraussetzungen	* Gewählt werden kann grundsätzlich aus dem gesamten Lehrprogramm der Universität Hildesheim, sofern die Lehrveranstaltungen keinen besonderen Zulassungsbestimmungen unterliegen. Ausgenommen sind die Module: „Inszenierungen der Gegenwart“, „Theorie der Inszenierung“ (Studiengang Inszenierung der Künste und der Medien“); „Schreibforschungsprojekt“, Basis- und Aufbaumodul „Theorie und Praxis des Werkprozesses“ (Studiengang Literarisches Schreiben) sowie „Instrumental- und Ensemblespiel“ (Studiengänge KV und IKM)
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester

#### Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit

MA Kulturvermittlung Studienbereich 5: Praktikum/ Praktische Forschungsarbeit <b>Modul 1</b>	
<b>Praxismodul</b>	
Inhaltliche Beschreibung	Ein berufsorientierendes Praktikum von sechs Wochen wird in einer Institution des Kunst- und Kultursektors absolviert. Alternativ wird eine forschungsorientierte praktische Arbeit in Verbindung mit dem Forschungsprojekt (Studienbereich 1) durchgeführt. Auch diese findet grundsätzlich in Anbindung an Kultur- oder Forschungsinstitutionen statt.  Das Praktikum bzw. die Praktische Forschungsarbeit dienen dazu, eine praxisnahe Vorstellung kulturorganisatorischer bzw. kulturdarstellender Arbeitsbereiche zu erhalten, wissenschaftliche Kenntnisse in der Praxis anzuwenden und Recherchen zu eigenen Forschungsfragen durchzuführen.
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen und ästhetisch-praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten in außeruniversitäre Kontexte zu übertragen und dort zu erproben.

	Im Praktikum erhalten sie vertiefte Einblicke in Arbeitsweisen und Problemstellungen der kulturellen Praxis und knüpfen Kontakte zu potentiellen Arbeitgebern. In der Praktischen Forschungsarbeit führen die Studierenden ein eigenes Forschungsvorhaben in der Praxis durch und werten es in Hinblick auf ihr Forschungsprojekt aus.
Empfohlenes Semester	3. Semester
Titel des Teilmoduls 1	Berufsorientierende oder forschungsorientierte praktische Arbeit
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload Selbststudium (h)	10 LP 300 h
Studienleistungen	Praktikum Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung Praktische Forschungsarbeit: Teilnahme an den Konzeptionsbesprechungen mit dem Mentor / der Mentorin
Modulprüfungsleistungen	Bericht (3000 Wörter) in Form einer kritischen Reflexion des Praktikums bzw. der Praktischen Forschungsarbeit vor dem Hintergrund des jeweiligen kulturellen Feldes
Bemerkungen / Voraussetzungen	Die Teilnahme an einer einmaligen, zweistündigen Einführungsveranstaltung wird auch für die Praktische Forschungsarbeit empfohlen.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester, in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit

**Anlage 1a**  
**Module der deutsch-französischen Studienvariante des Masterstudiengangs**  
**Kulturvermittlung**  
**(Modulhandbuch)**

**Strukturübersicht**

***Folgende Module werden belegt, wenn die ersten zwei Semester an der Stiftung Universität Hildesheim studiert werden.***

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 4 SWS/12 LP 1 Modulabschluss in TM 1	<b>Modul 1 – Forschungsprojekt</b>
	<b>Vorbereitungskolloquien für die Masterarbeit</b>
	TM 1: Einführung in Methoden und Ansätze der Kulturvermittlung: 2 SWS /6LP
	TM 2: Kolloquium Institut für Kulturpolitik 2. Semester: 1 SWS/ 3LP
	TM 3: Wahlpflicht zwischen dem Kolloquium Schwerpunktfach 2. Semester: 1 SWS/ 3LP und dem deutsch-französischen Kolloquium 2. Semester: 1 SWS/3LP
Studienbereich 2: Kulturvermittlung	<b>Modul 1 – Kulturpolitik</b>
	TM1 – Seminar: Cultural Policy – Konzeptionen von Kulturpolitik

<p>8 SWS/16 LP</p> <p>4 Seminare aus den 3 Modulen zur Auswahl;</p> <p>1 Seminar in Kulturpolitik ist verpflichtend</p> <p>1 Modulabschluss (frei wählbar)</p>	<p>TM2 – Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung</p>				
<p><b>Modul 2 – Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung</b></p>					
<p>TM1 – Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung</p>					
<p>TM2 – Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung</p>					
<p>TM3 – Seminar: Kulturnutzerforschung</p>					
<p><b>Modul 3 – Kulturmarketing</b></p>					
<p>TM1 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1</p>					
<p>TM2 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2</p>					
<p>TM3 – Seminar: Cultural Entrepreneurship</p>					
<p>Studienbereich 3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und Medien</p> <p>6 SWS/ 12 LP</p> <p>3 Seminare aus den 2 Modulen zur Auswahl</p> <p>1 Modulabschluss (frei wählbar)</p>	<p><b>Bildende Kunst</b></p>	<p><u>Literatur</u></p>	<p><b>Medien und populäre Kultur</b></p>	<p><b>Musik</b></p>	<p><b>Theater</b></p>
<p><b>Modul 1 – Geschichte der Inszenierung der Künste und Medien</b></p>					
<p>TM1 – Seminar: Geschichte der Ausstellung und Ihrer Institutionalisation</p>		<p>TM1 – Seminar: Autorschaft, Theorie ,Diskurs, Inszenierung</p>	<p>TM 1: Seminar: Massenmedialität und Popularität</p>	<p>TM1 – Seminar: Geschichte der Inszenierung von Musik/ Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik</p>	<p>TM1 – Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen</p>
<p>TM2 – Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbst-inszenierung</p>		<p>TM2 – Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur</p>	<p>TM 2: Seminar: Mediengesellschaft</p>	<p>TM2 – Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung</p>	<p>TM2 – Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens</p>
<p>TM3 – Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung</p>		<p>TM3 – Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)</p>	<p>TM 3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)</p>	<p>TM3 – Übung: Praktische Untersuchung von Anätzen der Musikvermittlung</p>	<p>TM3 – Übung: Produktion von Inszenierung</p>



	<b>Modul 2 – Verfahren der Vermittlung</b>				
	TM1 – Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	TM1 – Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	TM 1: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<u>Wahlpflicht</u> modul: Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM1 – Seminar: Theaterpädagogik
	TM2 – Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM2 – Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste	TM 2: Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur	TM1– Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM2 – Seminar: Kinder- und Jugendtheater
	TM3 – Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien und -verfahren	TM3 – Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der eigenen Texte	TM 3: Übung: Medienauftritte (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM2 – Übung: Ensembleleitung Ensemblepraxis	TM3 – Übung: (in Verbindung mit TM1 oder TM2)
Studienbereich 4: Deutsch-französischer Studienbereich 5 SWS/10LP  Modulabschluss in TM 1 (deutsch-französisches Seminar)	<b>Deutsch-Französisches Modul</b> <b>(5 SWS/10 LP)</b>				
	TM1 – fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar und deutsch-französisches Kolloquium (2 SWS/ 4 LP)				
	TM 2 – Seminar: interkulturelles Seminar (2SWS/ 4LP)				
	TM 3 – Sprachkurs in der jeweiligen Fremdsprache (1 SWS/ 2 LP)				
Studienbereich 5: Praktikum / Praktische Forschungsarbeit 10LP	<b>Praxismodul</b> <b>(10LP)</b>				

Weitere Besonderheiten	<b>60 Leistungspunkte müssen bis 15. September nachgewiesen werden</b>
------------------------	--

**Folgende Module werden belegt, wenn das dritte und vierte Semester an der Stiftung Universität Hildesheim studiert werden.**

Studienbereich 1: Forschungsprojekt 2 SWS/ 22 LP	<b>Modul – Forschungsprojekt</b> MA-Arbeit und MA-Disputation				
Studienbereich 2: Kulturvermittlung 8 SWS/ 16 LP  4 Seminare aus den 3 Modulen zur Auswahl; 1 Seminar in Kulturpolitik ist verpflichtend  1 Modulabschluss (frei wählbar)	<b>Modul 1 – Kulturpolitik</b>				
	TM1 – Seminar: Cultural Policy - Konzeptionen von Kulturpolitik				
	TM2 – Seminar: Kulturpolitik im Kontext von Kulturvermittlung				
	<b>Modul 2 – Kulturvermittlung und Kulturelle Bildung</b>				
	TM1 – Seminar: Konzeptionen von Kulturvermittlung				
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis Kultureller Bildung				
	TM3 – Seminar: Kulturnutzerforschung				
	<b>Modul 3 – Kulturmarketing</b>				
	TM1 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 1				
	TM2 – Seminar: Theorie und Praxis des Kulturmarketings und der Kultur PR 2				
	TM3 – Seminar: Cultural Entrepreneurship				
3: Verfahren der Vermittlung, Produktion und Inszenierung der Künste und Medien 6 SWS/ 12 LP	<b>Bildende Kunst</b>	<u>Literatur</u>	<b>Medien und populäre Kultur</b>	<b>Musik</b>	<b>Theater</b>
	<b>Modul 1 – Geschichte der Inszenierung der Künste und Medien</b>				

3 Seminare aus den 2 Modulen zur Auswahl  1 Modulabschluss (frei wählbar)	TM1 – Seminar: Geschichte der Ausstellung und Ihrer Institutionalisierung	TM1 – Seminar: Autorschaft. Theorie ,Diskurs, Inszenierung	TM 1: Seminar: Massenmedialität und Popularität	TM1 – Seminar: Geschichte der Inszenierung von Musik/ Theorie der Inszenierung bzw. Vermittlung von Musik	TM1 – Vorlesung/ Seminar: Produktion von Inszenierungen
	TM2 – Seminar: Geschichte der Künstlerischen Selbst-inszenierung	TM2 – Seminar: Medien der Inszenierung von Literatur	TM 2: Seminar: Mediengesellschaft	TM2 – Seminar: Aktuelle Ansätze der Musikvermittlung	TM2 – Seminar: Geschichte der Verfahren und Techniken des Inszenierens
	TM3 – Übung: Rekonstruktion und Reflexion historischer Formate der Inszenierung	TM3 – Übung: Inszenierung von Literatur (Praxis)	TM 3: Übung: Medienereignisse (Praxis in Verbindung mit TM1 oder 2)	TM3 – Übung: Praktische Untersuchung von Ansätzen der Musikvermittlung	TM3 – Übung: Produktion von Inszenierung
<b>Modul 2 – Verfahren der Vermittlung</b>					
	TM1 – Seminar: Mediale und institutionelle Bedingungen, Verfahren und Prozesse der Vermittlung	TM1 – Seminar: Verfahren der Vermittlung, Präsentation und Inszenierung von literarischen Texten	TM 1: Medien und Populäre Kultur als Vermittler	<u>Wahlpflicht modul:</u> Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM1 – Seminar: Theaterpädagogik
	TM2 – Seminar: Künstlerische Vermittlungsstrategien in und mit den Bildmedien	TM2 – Seminar: Konzeption und Entwicklung eines Projekts zur Vermittlung, Präsentation und Inszenierung der Künste	TM 2: Seminar: Vermittlung in Medien und Populärer Kultur	TM1– Instrumental- oder Ensembleunterricht	TM2 – Seminar: Kinder- und Jugendtheater
	TM3 – Übung: Entwicklung und Erprobung konkreter Vermittlungsstrategien	TM3 – Übung: Entwicklung von Konzepten zur Präsentation der	TM 3: Übung: Medienauftritte (Praxis in	TM2 – Übung: Ensembleleitung Ensemblepraxis	TM3 – Übung: (in Verbindung mit TM1 oder TM2)

	und -verfahren	eigenen Texte	Verbin- dung mit TM1 oder 2)	s	
Studienbereich 4: Deutsch- französischer Studi- enbereich 5 SWS/10LP Modulabschluss in TM 1 (deutsch- französisches Semi- nar)	<b>Deutsch-Französisches Modul (5 SWS/10 LP)</b> TM1 – fachbezogenes deutsch-französisches/europäisches/internationales Seminar und deutsch-französisches Kolloquium (2 SWS/ 4 LP) TM 2 – Seminar: interkulturelles Seminar (2SWS/ 4LP) TM 3 – Sprachkurs in der jeweiligen Fremdsprache (1 SWS/ 2 LP)				

Studienbereich 5: Praktikum / Praktische For- schungsarbeit 10LP	<b>Entfällt, da Praktikum schon in Frankreich geleistet wurde.</b>
--	--

Für die Beschreibung der jeweiligen Studienbereiche und Module bis auf den deutsch-französischen Studienbereich siehe Anlage 1.

**Studienbereich 4: deutsch-französisches Modul**

MA Kulturvermittlung Studienbereich 4: deutsch-französisches Modul	
Inhaltliche Beschreibung	Das deutsch-französische Modul ersetzt für Studierende der deutsch-französischen Studienvariante das Wahlmodul der Kulturvermittlung. Das Modul vermittelt Kompetenzen zu Grundlagen deutsch-französischer Verständigung, interkultureller Kompetenz und Vertiefung der fremdsprachlichen Kenntnisse (deutsch bzw. französisch).
Qualifikations- und Kompetenzziele	Die Studierenden erhalten die Möglichkeit a) Grundlagen der deutsch-französischen Verständigung und Zusammenarbeit zu vertiefen b) interkulturelles Wissen zu erwerben c) ihre Sprachkenntnisse in der jeweiligen Fremdsprache zu vertiefen
Empfohlenes Semester	Winter- und Sommersemester des jeweiligen Jahres d.h. für Studierende, die ihr erstes Masterjahr in Hildesheim verbringen im 1. und 2. Semester, für Studierende, die ihr zweites Masterjahr in Hildesheim verbringen im 3. und 4. Semester
Titel des	Deutsch-Französisches Seminar und Kolloquium

Teilmoduls 1	(22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 2	Interkulturelles Seminar (22,5 KStd : 97,5 SSt)
Titel des Teilmoduls 3	Sprachkurs (11,25h KStd : 48,75h SSt)
Kennzeichnung	Pflichtmodul
Workload	5 SWS / 10 LP
Kontaktstunden (h)	56,25 h
Selbststudium (h)	243,75 h
Studienleistungen	Aktive regelmäßige Teilnahme, dokumentiert in Form individuell zurechenbarer Studienleistungen (Referat, Protokoll, schriftliche Hausaufgaben o.ä.) nach dem Ermessen des/r Dozenten/in
Modulprüfungsleistungen	Wissenschaftliche Hausarbeit (3000 Wörter) oder wissenschaftlicher Einzelvortrag im Seminar oder Klausur oder Präsentation (inkl. Reflexion) oder mündliche Prüfung, nach Ansage der/ des Programmbeauftragten. Die Modulprüfung ist nur bei der/dem Programmbeauftragten möglich.
Bemerkungen / Voraussetzungen	Der Modulabschluss kann nur in dem Deutsch-Französischen Seminar erbracht werden.
Präsenz des Moduls im Studienangebot	Jedes Semester